

Amtsarzt BW - Wie oft?

Beitrag von „Sascha94“ vom 3. August 2022 09:28

Hallo meine Lieben,

war jetzt gestern beim Amtsarzt und habe meine Bestätigung bekommen. Dieser hat Folgendes angekreuzt:

Punkt 1: Gegen eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf / auf Zeit bestehen aus ärztlicher Sicht keine Bedenken:

- Aufgrund des aktuellen Gesundheitszustandes kann aus ärztlicher Sicht nicht die Feststellung getroffen werden, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit erheblichen krankheitsbedingten Fehlzeiten oder mit vorzeitiger, krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze zu rechnen ist.
- Auf Grund des aktuellen Gesundheitszustandes ist aus ärztlicher Sicht davon auszugehen, dass das Beamtenverhältnis auf Widerruf / auf Zeit aller Voraussicht nach absolviert werden kann.

Das wurde mir jeweils angekreuzt. Muss ich jetzt nochmals zum Amtsarzt nach meinem Referendariat oder nicht? Man hört da ziemlich viel Unterschiedliches.

Was ich mich auch frage, ist, ob diese zwei Punkte sich nicht gegenseitig ausschließen. "Aller Voraussicht nach" hört sich so an als würde ich es gerade so hinbekommen.

Liebe Grüße und Danke

Sascha